
Traktandum: Investitionskredit für die Umsetzung von Tempo 30

1. Ausgangslage

Ende 2017 wurde auf der Gemeindeverwaltung die Petition „Tempo 30 in Gelterkinden“ mit 983 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen, sollen die Sicherheit und die Wohnqualität in Gelterkinden verbessert werden.

Der Gemeinderat hat zur Bearbeitung und Beratung des Geschäfts eine Entscheidungsgrundlage durch das Verkehrsingenieurbüro Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG (RK&P) erstellen lassen. Hierfür wurden im gesamten Dorf Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese Messungen zeigen auf, dass auf vielen Strassen bereits mit angepasster Geschwindigkeit und Rücksichtnahme gefahren wird. Auf einigen Strassen liegen die durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten, im Verhältnis zum Strassenausbau und der Übersichtlichkeit, jedoch relativ hoch. Punktuelle Verkehrsberuhigungen mit baulichen Massnahmen, wie sie in jüngster Zeit auf den Strassenabschnitten Turnhallenstrasse - Balkenweg - Strehlgasse umgesetzt wurden, wären an diesen Stellen angezeigt. Gemäss des Berichtes der RK&P, sind diese punktuellen Massnahmen in der Summe jedoch meist kostenintensiver, als die Einführung von Tempo 30.

In der Region haben bereits viele Gemeinden eine flächendeckende Tempo-30-Ordnung. Von den durch den Gemeinderat bezüglich ihren Erfahrungen angefragten Gemeinden Sissach, Zunzgen und Böckten, welche auf ihren Gemeindestrassen bereits vor mehreren Jahren flächendeckend Tempo 30 eingeführt haben, wurden keine negativen Erfahrungen zurückgemeldet.

Weiter wurde am 28. Januar 2020 eine Diskussions- und Informationsveranstaltung zum Thema Tempo 30 für die Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden - sowohl von den befürwortenden wie auch den gegnerischen - geht klar hervor, dass bei einer Einführung von Tempo 30, diese zu Beginn weg flächendeckend erfolgen soll.

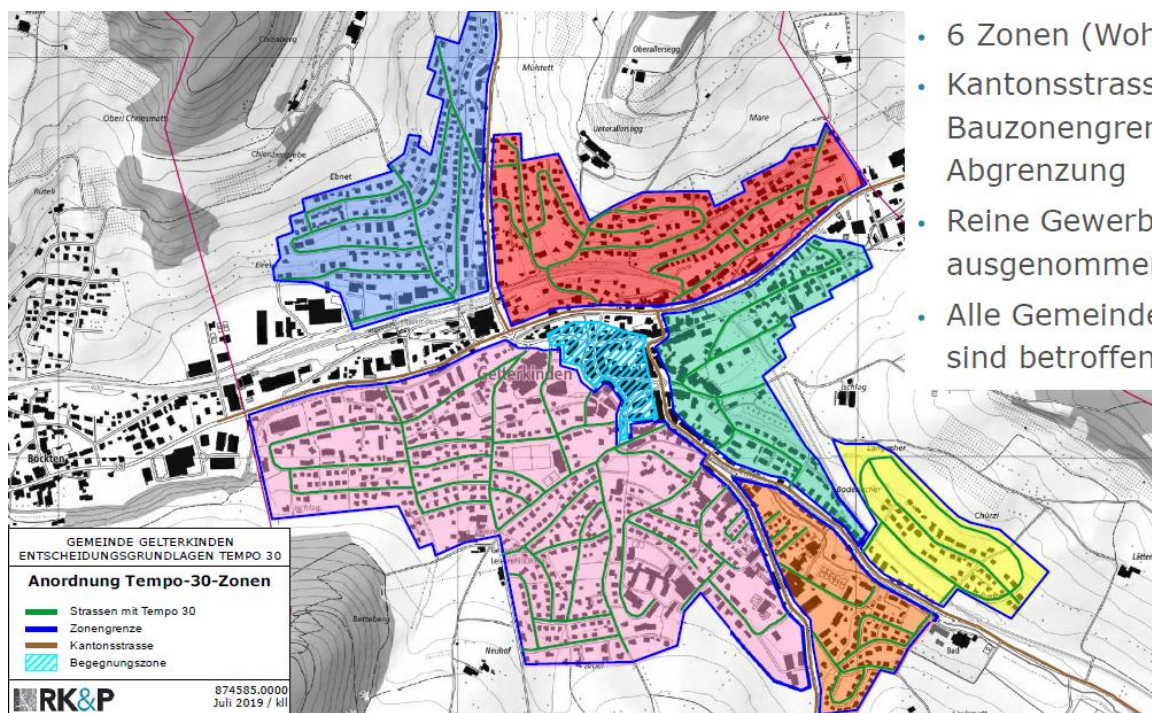
Ein Einbezug der Kantonsstrassen, insbesondere der Abschnitte Schulgasse – Marktgasse – Tecknauerstrasse (bis Rünenbergerbrüggli) und Rünenbergerstrasse, wurde an der Abendveranstaltung ebenfalls thematisiert bzw. gewünscht. Diese Forderung ist gemäss geltendem Recht eher schwierig durchzusetzen bzw. wurde dies im Kanton Baselland bislang noch nirgends bewilligt.

2. Erwägungen

Eine Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen, muss auf Antrag des Gemeinderates durch den Kanton bewilligt werden. Für eine Bewilligung gelten Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen mit entsprechender Kostenfolge.

Gelterkinden kann bzw. muss aufgrund der Bauzonengrenzen und dem Verlauf der Kantonsstrassen in sechs Zonen gemäss dem nachfolgenden Plan aufgeteilt werden.

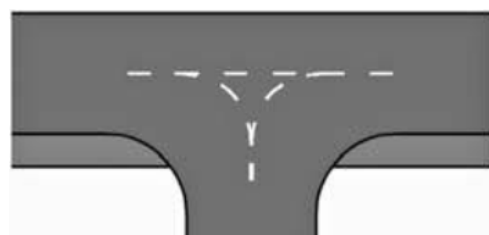
Traktandum: Investitionskredit für die Umsetzung von Tempo 30



- 6 Zonen (Wohngebiete)
- Kantonsstrassen und Bauzonengrenze als Abgrenzung
- Reine Gewerbeareale ausgenommen
- Alle Gemeindestrassen sind betroffen

Der Wechsel in oder aus einer Tempo 30-Zone muss dafür klar signalisiert und innerhalb der Zonen wiederholt werden. Hierfür müssen an den Eingangsstrassen Tore und Tafeln, analog der Begegnungszone, errichtet und auf dem gesamten Strassennetz die Markierungen angepasst werden.

Untenstehend einige Beispiele:



Traktandum: Investitionskredit für die Umsetzung von Tempo 30

Die Kosten für die Umsetzung einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 setzen sich, bei einer Genauigkeit von +/- 30 %, wie folgt zusammen:

Leistungen	Kosten pro Zone	Kosten für alle Zonen
Verkehrsgutachten / Massnahmenplanung	Ø 9'000	54'000
Unternehmerleistungen (Tiefbau, Markierung, Signalisation, Diverses)	Gemäss Zusammenstellung	125'000
Detailprojekt/Bauleitung	--	42'000
Nachkontrolle	--	16'000
Total Kosten (exkl. MwSt, gerundet)		240'000

Diese Kostenschätzung von RK&P basiert auf einer Umsetzung mit den Minimalmassnahmen. Das heisst ohne besondere Gestaltungselemente mit Tiefbauarbeiten wie Überfahrten, Rabatten oder Verengungen.

Ein Jahr nach der Einführung der neuen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Gemeindestrassen, muss eine Nachkontrolle erfolgen. Sollten die dannzumal gemessenen Geschwindigkeiten über dem Soll-Wert einer Tempo 30-Zone liegen (85 % der Fahrzeuge fahren nicht schneller als 37 km/h), müssen zusätzliche Massnahmen wie Verengungen, Überfahrten und dergleichen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die flächendeckende Umsetzung von Tempo 30 mit dem Minimum an Massnahmen umzusetzen, auch um den Verkehrsfluss nicht zu behindern. Auch wird sich der Gemeinderat für den Einbezug der Kantonsstrassenabschnitte Schulgasse-Marktgassee-Tecknauerstrasse bis zum Rünenbergerbrüggli sowie der Rünenbergerstrasse einsetzen.

Hinweis:

Der beantragte Baukredit ergibt sich aus folgender Berechnung:

Kostenschätzung exkl. MWST	CHF	240'000
Zuzüglich 7.7 % MWST	CHF	18'480
+ 30 % Schätzungsdifferenz	CHF	77'540
Maximalkredit (inkl. MWST und Schätzungsdifferenz, gerundet)	CHF	336'000

3. Antrag

Genehmigung eines Investitionskredites für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen über CHF 336'000.